

# „REORGANISATION UND NEUAUSRICHTUNG DES JOHANN- JOSEPH-FUX-KONSERVATORIUMS“



## Projektendbericht

Graz, Dezember 2009

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>1. Projektauftrag</b>	<b>4</b>
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Projektziele	5
1.3. Projektorganisation	5
<b>2. Organisationsstruktur und Organisationsabläufe</b>	<b>7</b>
<b>3. Musikbibliothek</b>	<b>8</b>
<b>4. Dienstrechtliche Anpassungen</b>	<b>9</b>
<b>5. Organisationsstatut</b>	<b>10</b>
5.1. Organisation, Ziele und Ausbildungsangebot	10
5.2. Schulordnung	10
5.3. Prüfungsordnung	10
5.4. Studienordnung	10
<b>6. Leistungsangebot</b>	<b>12</b>
6.1. Partnerunterricht	12
6.2. Gruppenunterricht	12
6.3. Singschule	14
6.4. Blasmusik	16
6.5. Alte Musik	17
<b>7. Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen</b>	<b>18</b>
7.1. Kunstuniversität Graz – Volksmusikstudium	18
7.2. Kunstuniversität Graz – Lehrpraxis	20
7.3. A. Bruckner Privatuniversität Linz – Studium IGP Populärmusik	22
7.4. Begabtenförderung	24
7.5. Musikgymnasium Graz	27
<b>8. Kooperationen mit der Stadt Graz</b>	<b>28</b>
<b>9. Kosten-Leistungen im Vergleich</b>	<b>30</b>
<b>10. Einzelgespräche und Workshops</b>	<b>31</b>
10.1. In den Workshops behandelte Themenbereiche	32
<b>11. Umsetzungsmaßnahmen ab 2010</b>	<b>33</b>
<b>Anhang</b>	
A1. Projektauftrag	
A2. Projektbericht „Optimierung der Organisationsstruktur JJFK“	
A3. Organisationsstatut	
A3.1. Regierungssitzungsbeschluss vom 06. Juli 2009	
A4. Präsentationsunterlage für die Kooperation mit der Stadt Graz: „Aufwand und Leistungen im Bereich der Allgemeinen und Elementaren Musikausbildung“	

## Einleitung

Die Gründungen der österreichischen Konservatorien reichen bis zum beginnenden 19. Jh. zurück. Sie wurden als Musikschulen von Musikvereinen gegründet um den Vereins-Nachwuchs heranzubilden und breiteren Bevölkerungsschichten den Zugang zu erschwinglichen Musikunterricht zu ermöglichen. Die älteste dieser Vereinsmusikschulen in Österreich war die Singschule des 1815 in Graz gegründeten Akademischen Musikvereins. 1920 erhielt diese Schule per Erlass durch die Steiermärkische Landesregierung die Berechtigung, sich Konservatorium zu nennen. 1963 wurde das Grazer Konservatorium zur Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz und somit zu einer Einrichtung des Bundes. Die allgemeine Musikausbildung wurde als Landesmusikschule weitergeführt. 1970 wurde die Akademie zur Hochschule. 1980 wandelte die Steiermärkische Landesregierung die Landesmusikschule Graz schließlich wiederum zu einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht um.

Im Jahre 1998 wurde die Grazer Musikhochschule zur Universität für Musik und darstellende Kunst. Um bildungspolitisch Doppelstrukturen zu vermeiden sah der Bund keinen Bedarf auf dem Sektor der Musikausbildung zusätzlich zu den Musikhochschulen weitere Institutionen in den „tertiären“ Bereich zu heben. Somit konnten die österreichischen Konservatorien zu keiner Zeit akademische Grade verleihen. Jedoch wurde im Kunsthochschulgesetz (KHStG) aus dem Jahr 1983 festgehalten, dass auch Konservatorien das Recht haben Lehrbefähigungsprüfungen für den Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik abzuhalten. Auch im Universitäts-Studiengesetz (UnistG), das das KHStG im Jahre 1997 ablöste, waren die Bestimmungen zur Anerkennung der Lehrbefähigungsprüfungen von österreichischen Konservatorien noch enthalten. Im UG 2002 sind diese Bestimmungen nicht mehr zu finden. Eine Durchlässigkeit von den Konservatorien zu den Kunstuniversitäten war allerdings zu keiner Zeit gegeben. Absolvent/innen österreichischer Konservatorien mussten zum Weiterstudium an einer Universität stets eine Übertrittsprüfung ablegen.

Durch den Bachelor-Abschluss nach erfolgreicher Absolvierung des ersten Studienabschnitts des IGP-Studiums hat sich der Abstand zwischen den Konservatorien und den Musikuniversitäten weiter vergrößert. Auf Grund der gesetzlichen Veränderungen waren die Schulerhalter der Konservatorien somit aufgerufen strukturelle Veränderungen einzuleiten. Diese reichten von der Einstellung des postsekundären Bildungsbereiches bis zur Umwandlung in eine Privatuniversität.

Das Land Steiermark als Schulerhalter hat aus diesem Grund im Jahr 2007 eine Evaluierung in Auftrag gegeben, um die zukünftigen Kernaufgaben des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums neu festzulegen. Die Ergebnisse wurden im Bericht vom 5. Juni 2008 formuliert. Dieser Bericht umfasst zudem einen Umsetzungsplan für die Reorganisation und Neuausrichtung. Die wesentlichsten Umsetzungsschritte sollten im Jahre 2009 erfolgen.

Prof. Mag. Gerhard Freiinger  
Vorsitzender des Musikschulbeirates  
Des Landes Steiermark - Projektleitung

Graz, Dezember 2009

## 1. Projektauftrag

### 1.1. Ausgangslage

Das Johann-Joseph-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark als Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht ist in die Fachabteilung 6E für elementare und musikalische Bildung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als Referat eingegliedert. Schulerhalter ist das Land Steiermark. Die eingerichteten Ausbildungen dienen der Bildung und Erziehung zur und durch die Musik und der mit ihr verbundenen Künste. Die Ausbildungsangebote erstrecken sich von der musikalischen Früherziehung, allgemeinen Musikausbildung, den außerordentlichen Studiengängen bis hin zum Volksmusikstudium in Kooperation mit der Kunstuniversität Graz. Besondere Schwerpunkte bilden die Förderung des künstlerischen Nachwuchses sowie die Beiträge zum kulturellen Geschehen der Stadt Graz.

Diesem hier beschriebenen Auftrag ist ein vom Land Steiermark initiiertes Projekt zur Reorganisation und Neuausrichtung des J.J.Fux-Konservatoriums vorausgegangen. Mit diesem Projekt wurden folgende Ziele verfolgt:

- Festlegung der zukünftigen Kernaufgaben (strategisches Leistungsangebot)
- Optimierung der internen Organisation
- Entwicklung und Pflege konstruktiver Kooperationsbeziehungen zu anderen Bildungseinrichtungen
- Klärung des optimalen rechtlichen Rahmens (Organisations-/Rechtsform)

Die Ausarbeitung der im Endbericht vom 5. Juni 2008 vorliegenden Ergebnisse erfolgte durch das folgende Projektteam: Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Margarete Bogner (JJFK), Prof. Mag. Gerhard Freiinger (Musikschulbeirat), Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Freiberger (FA1A-Organisation), HR<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Alfonsie Galka (Projektleiterin, FA6E), Mag. Kurt Gober (Personalvertretung FA6E/JJFK), Mag.<sup>a</sup> Alexandra Marak (Büro LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Vollath), Dir. Prof. Mag. Anton Maier (JJFK) und Dr.<sup>in</sup> Andrea Rothschädl (A5-Personal). Extern begleitet wurde das Projekt von einem Team der ICG Infora Consulting Group. Der Endbericht beinhaltet unter anderem einen allgemeinen Maßnahmenkatalog.

Die Umsetzung des Maßnahmenkataloges sollte im Rahmen eines Folgeprojekts weitergeführt werden. Ein wesentliches Ziel im Zuge der Umsetzung beinhaltete eine intensive Einbeziehung der Bediensteten des J.J.F.-Konservatoriums in den Umsetzungsprozess.

## 1.2. Projektziele

Ausgehend vom Beschluss der Landesregierung vom 23. Juni 2008 auf der Basis des Endberichts vom 5. Juni 2008, wurde ein Folgeprojekt beauftragt. In der ersten Sitzung des neuen Projektteams am 18. Dezember 2008 wurden die Arbeitspakete wie auch deren geplanten Projektphasen festgelegt. Die Projektdauer wurde in einem Projektauftrag mit Beginn 1. Februar 2009 und dem Ende 30. Dezember 2009 vereinbart.

### Arbeitspakete:

- I.1. Optimierung der Organisationsstruktur und Organisationsabläufe: einschließlich IT-Unterstützung
- I.2. Organisation – Musikbibliothek: Übergabe an die Landesbibliothek
- II. Änderungen Personal-/Dienstrecht: Neuregelung der Abschlagstunden
- III. Neues Statut auf Basis der derzeitigen Vorarbeiten
- III.1. Erstellung des Organisationshandbuchs
- IV. Anpassung Leistungsangebot (pädagogischer Bereich) auf Basis einer ausgearbeiteten Prioritätenliste
- V. Ausbau bzw. Festigung der Kooperationen (klare Weichenstellung und Entscheidung)
- V.1. Kooperation mit der Stadt Graz
- VI. Einführung einer laufenden Kosten- und Leistungsrechnung

## 1.3. Projektorganisation

Projektauftraggeber: Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Gerhard Ofner

Projekteignerin: Hofrätin Dr.<sup>in</sup> Roswitha Preininger (Leiterin der FA6E)

Projektleitung: Prof. Mag. Gerhard Freiinger (Vorsitzender des Musikschulbeirates des Landes Steiermark)

Projektteam: Prof. Mag. Anton Maier (Direktor JJFK), Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Margarete Bogner (Dir.-Stv.<sup>in</sup> JJFK), Mag. Kurt Gober (Personalvertretung FA6E/JJFK), Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Freiburger (Leiterin der FA1A-Organisation), Dr.<sup>in</sup> Ulrike Zieger-Ötsch (A5-Personal) und Mag.<sup>a</sup> Alexandra Marak (Büro Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Bettina Vollath).

Erweitertes Projektteam: Dr.<sup>in</sup> Renate Krenn-Mayer (FA1F-Verfassungsdienst), Barbara Pojer (JJFK) und Josef Freißmuth (JJFK).

In der Sitzung des Projektteams vom 03. Februar 2009 wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- a) Aufbau- und Ablauforganisation: Preininger, Maier, Bogner, Freißmuth, Pojer und Mitarbeiter/innen der Schulkanzlei sowie des Lehrkörpers;
- b) Bibliothek: Preininger;
- c) Änderungen Personal-/Dienstrecht: Preininger, Freiinger, Maier, Gober und Vertreter/innen A5;
- d) Organisationsstatut: Freiinger, Krenn-Maier, Maier, Bogner und Salvenmoser;
- e) Organisationshandbuch: Preininger, Maier und Bogner;
- f) Leistungsangebot: Freiinger, Maier, Bogner, Suppan, Ambrosch und Ronck;
- g) Kooperationen: Preininger, Freiinger, Maier, Bogner, Gober und Ronck;
- h) Kooperationen Stadt Graz: Preininger, Freiinger, Maier, Ronck und Gober;
- i) Kostentransparenz: Freiinger, Maier, Freißmuth und Deutschmann;

## **2. Organisationsstruktur und Organisationsabläufe**

Zur Optimierung der Prozesse und Organisationsstrukturen im JJFK wurde eine eigene Arbeitsgruppe im Rahmen des Projektes eingerichtet, die durch Vertreterinnen der Lehrerschaft des JJFK sowie von Mitarbeiter/innen der Schulkanzlei ergänzt wurde. Diese Arbeitsgruppe hat die Kern- und Unterstützungsprozesse des JJFK definiert sowie die Ist-Prozesse beschrieben. Im Anhang an den Projektendbericht findet sich die entsprechende Unterlage.

Ausgehend von dieser Arbeit wurden in den darauffolgenden Monaten fachabteilungsintern und mit externer Begleitung die Soll-Prozesse des JJFK unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu den Prozessen im Referat Musikschulwesen und der Prozessorganisation im Referat Kinderbildung definiert.

Mit Jahresbeginn 2010 sind somit die Organisationsabläufe des JJFK gesamtheitlich und synergetisch im Hinblick auf eine Optimierung innerhalb der Fachabteilung dargestellt, optimiert und die dafür notwendigen Zuständigkeiten festgelegt.

Als nächster Schritt wird darauf aufbauend, in Fortsetzung des Projektes, die Organisationsstruktur abgeleitet.

Ebenso wurde im Frühjahr 2009 gemeinsam mit der Personalabteilung eine Personalbedarfserhebung im JJFK durchgeführt, deren Ergebnis in Abstimmung mit den definierten Soll-Prozessen als Basis für die Formulierung von Stellenbeschreibungen im JJFK dient.

Die Modellierung der Soll-Prozesse des JJFK in ARIS wurde im Sommer 2009 in Angriff genommen.

### **3. Musikbibliothek**

#### **a) Ausgangslage**

In der Planung im Zuge der Sanierung des Gebäudes des J.J.Fux-Konservatoriums wurde kein eigener Bibliotheksbereich für den aktuellen Bestand von 85 600 Signaturen vorgesehen. Der politische Auftrag lautete in diesem Zusammenhang, die Unterbringung der Bestände prioritär in der Landesbibliothek-A9 um zu setzen.

#### **b) Zusammenführung der historischen Bestände**

Eine weitere Variante, die sich im Rahmen des Projektes als Alternative herausgestellt hat, wäre eine Übernahme der Bibliothek des J.J.Fux-Konservatoriums durch die Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Graz. Die heutige Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG) geht auf die aus dem Steiermärkischen Landskonservatorium hervorgegangene Musikakademie (gegründet 1963) zurück. In den Jahren 1979 bis 1983 wurden die Bibliotheken der beiden Institutionen bestandsmäßig getrennt. Die Altbestände der jetzigen Universitätsbibliothek der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (UB.KUG) gehen somit auf die Bestände der Konservatoriumsbibliothek zurück. Mit einer Zusammenführung der ehemaligen Einheit (Sammlung) könnte die „historische Chance“ bestehen, neben der Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien am Standort Graz die größte Musikbibliothek Österreichs zu schaffen. Folglich wäre sie auch die umfangreichste Universitätsbibliothek unter den Kunstuniversitäten Österreichs. Für den Musikausbildungs- und Kunststandort Graz hätte dies eine eminente Bedeutung.

Derzeit werden die Bestände in Webling in einer Halle gelagert. Die Verfügbarkeit ist eingeschränkt möglich. Die Neubesetzung der Bibliotheksleitung ist mit Juni 2009 erfolgt.

Aus dem Projekt heraus erfolgt daher die Empfehlung, neben dem politischen Auftrag die Musikbibliothek des J.J.Fux-Konservatoriums in der Landesbibliothek unterzubringen, auch die Variante der Unterbringung im Rahmen der Bibliothek der Kunstuniversität Graz zu prüfen und den Beschluss für den Auftrag zu Verhandlungen mit der Kunstuniversität Graz zu fassen. Aus fachlicher Sicht wird die Zusammenführung der Bestände in die Bibliothek der Kunstuniversität Graz deshalb empfohlen, da einerseits die Lehrenden, Studierenden sowie Schüler/innen des J.J.Fux-Konservatoriums zusätzlich das umfassende Angebot der Bibliothek der Kunstuniversität Graz nutzen könnten und andererseits Studierende der Kunstuniversität Graz durch diese Lösung umfassendes Material für wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung gestellt bekommen würden.

#### **4. Dienstrechtliche Anpassungen**

Auf Basis des neuen Organisationsstatutes des J.J.Fux-Konservatoriums wurden die Funktionen und Aufgabenbereiche neu definiert. Es ist daher notwendig die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen. Die Wahlen der Fachbereichsleitungen fanden am 19., 20. und am 22. Oktober 2009 statt. Für die Abgeltung von Funktionszulagen (Studienleitung und Fachbereichsleitung) wird derzeit von der Abteilung 5-Personal ein Vorschlag erarbeitet. Dieser wird voraussichtlich keine Abschlagstunden mehr vorsehen, sondern eine pensionswirksame Mehrdienstleistungszulage. Bis zu einer diesbezüglichen Entscheidung gelten die derzeitigen Regelungen.

Für die Bewertung der Funktion der Studienleitung wurde folgende Vorgangsweise gewählt:

1. Erstellung einer Funktionsbeschreibung unter Berücksichtigung der Aufgaben des Direktors;
2. Die Funktionsbeschreibung wurde in weiterer Folge zur Bewertung an die Abteilung 5-Personal weitergeleitet.

Bis zur Ernennung einer neuen Studienleitung hat Frau Dir-Stv.<sup>in</sup> Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Margret Bogner diese Aufgaben übernommen und ist auch Ansprechperson in Studienangelegenheiten für die Kunstuniversität Graz.

Die zukünftige Regelung ist durch Beschluß der Landesregierung zu fixieren.

## 5. Organisationsstatut

Auf Grund des veränderten Bildungsangebotes am J.J.Fux-Konservatorium des Landes Steiermark war es notwendig eine entsprechende Adaptierung des Organisationsstatutes vorzunehmen. Im Wesentlichen verfolgte man mit der Überarbeitung das Ziel, das Statut zu verschlanken, die neuen Bildungsangebote einzuarbeiten, sowie die Studienbereiche der Instrumental- und Gesangspädagogik weitgehend zu entfernen. Die Ausnahme bildet derzeit das Studium „Volksmusik“, das in Kooperation mit der Kunstuniversität Graz angeboten wird.

Das neue Organisationsstatut umfasst folgende Teile:

### 1. Organisation, Ziele und Ausbildungsangebot

Im Zuge einer Neuregelung wurde auch eine neue Organisationsstruktur geschaffen. Die Ebene der Abteilungsleiter wurde abgeschafft. Zur zweckmäßigen Organisation und Abwicklung des Unterrichtsbetriebes wurden die Ausbildungsangebote in 12 Fachbereiche gegliedert, wobei die Fachbereichsleiter/innen von der Mehrheit der Lehrenden des jeweiligen Fachbereichs gewählt werden. Durch Bestätigung der Direktion wird die Funktion der Fachbereichsleitung auf zwei Jahre übertragen.

Den Erziehungsberechtigten und Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, eine Vertretung zu wählen.

### 2. Schulordnung

Die Schulordnung regelt wie bisher die Grundsätze, die für das Verhältnis zwischen Lernenden und Schule bzw. zwischen Erziehungsberechtigten und Schule maßgebend sind.

### 3. Prüfungsordnung

Die Prüfungsanforderungen und –inhalte ergeben sich aus den Lehrplänen. Die Prüfungen unterteilen sich in Aufnahme-, Übertritts-, Jahres-, Ergänzungsfach-, Schwerpunktfachabschluss-, Kontroll-, Dispens-, Oberstufenabschluss-, Diplom- und Abschlussprüfungen.

### 4. Studienordnung

Die Studienordnung regelt die Organisation der Bildungsangebote, deren Ablauf, die jeweiligen Fachbereiche und die Unterrichtsformen. Im zentralen künstlerischen Hauptfach erfolgt dieser in Form des Einzelunterrichts, im Elementarbereich der Allgemeinen Musikausbildung soll zukünftig sowohl der Partner- wie auch Gruppenunterricht zur Anwendung kommen. Durch spezielle Weiterbildungsmaßnahmen sollen die Kompetenzen der Lehrenden zukünftig erweitert werden.

Die Studienkommission besteht aus der Gesamtheit aller Fachbereichsleiter/innen.

Für den Bereich aller Studien soll zur Unterstützung der pädagogischen Leitung eine Studienleitung eingerichtet werden. Diese Funktion soll auf Vorschlag der Direktorin/des Direktors und im Einvernehmen mit der Fachabteilungsleitung 6E besetzt werden.

Auf Grund des Schulzeitgesetzes (Anwendung für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht) ordnete die pädagogische Leitung des J.J.Fux-Konservatoriums die Umsetzung der Unterrichtsdauer von fünfzig Minuten pro Unterrichtseinheit (Organisationsstatut 1. Teil, § 11) an.

Die neue Fassung des Organisationsstatutes wurde am 6. Juli 2009 von der Steiermärkischen Landesregierung (GZ.: FA6E-Vst K 1-2009/50) beschlossen.

Am 19. Oktober 2009 wurde das Organisationsstatut samt Anhang (Lehr- bzw. Studienpläne) beim Landesschulrat zur Prüfung eingereicht. Nach der Prüfung durch den Landesschulrat für Steiermark wird der rechtliche Teil des Organisationsstatutes mit den ergänzenden Studienplänen beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Genehmigung eingereicht.

## 6. Leistungsangebot

Im Endbericht des Projektes „Reorganisation und Neuausrichtung des J.J.Fux-Konservatoriums“ vom 5. Juni 2008 wurden zum Thema „Alternative Unterrichtsformen – Instrumentenangebot“ folgende Zielsetzungen definiert:

- a) bedarfsorientierter Einsatz alternativer Unterrichtsformen unter Berücksichtigung pädagogischer Qualitätskonzepte;
- b) notwendige Qualifizierung der Lehrenden für die alternativen Unterrichtsformen (Partner- und Gruppenunterricht);
- c) die Auswahl der bestgeeigneten Unterrichtsform soll einerseits dem individuellen Anspruch der Schüler/innen und andererseits den im Lehrplan festgelegten Ausbildungsnormen bestmöglich nachkommen können und obliegt den Lehrenden (entsprechend den pädagogischen Maßstäben).<sup>1</sup>

### 6.1. Partnerunterricht

Der Partnerunterricht unterscheidet sich vom Einzelunterricht im Wesentlichen dadurch, dass sich hierbei eine Lernpartnerschaft zwischen zwei Schüler/innen entwickeln soll. Getragen wird diese Unterrichtsform durch das gemeinsame Musizieren und dem Ziel, sich im Lernprozess gegenseitig zu unterstützen. Darüber hinaus muss jedoch auch genügend Raum für eine individuelle Betreuung geboten werden.

### 6.2. Gruppenunterricht

Der Instrumental- und Vokalunterricht wird am J.J.Fux-Konservatorium in erster Linie in Form des Einzelunterrichts durchgeführt. Als grundsätzliches Argument für die Ablehnung von Gruppenunterricht werden neben pädagogischen Argumenten und eine nicht vorhandene Qualifizierung des Lehrpersonals vor allem die Vermutung das zumeist finanzielle Gründe zu dieser Forderung führten.

Es ist richtig, dass man mit den Mitteln der Einzelunterrichtspädagogik keinen erfolgreichen Gruppenunterricht gestalten kann. Hier sollte jedoch bedacht werden, dass nicht das Instrument, sondern die Musik mit Hilfe des Instruments erlernt werden soll. Viele Aspekte der Musik können bei bestimmten Instrumenten im Einzelunterricht nicht erfahren werden. Es gilt also zu überlegen, ob es nicht einfacher ist, einer Gruppe Musikunterricht zu erteilen als einer Solistin/einem Solisten. Zudem sollte man sich von der Vorstellung entfernen, Gruppenunterricht bedeute das Spielen, womöglich desselben Stücks, durch mehrere. Beim Musiklernen in der Gruppe wird das Unisono- bzw. Ensemblespiel immer nur ein Teil des Unterrichts bleiben. Die Schüler/innen müssen auch immer wieder allein auf ihrem Instrument zu spielen lernen. Typische Gruppen-Spielformen sind: Vor- und Nachspiel im unterschiedlichen Wechsel, zwei oder mehrere Teams teilen sich die Stimmen auf, zwei oder mehr Spieler/innen spielen Abschnitte abwechselnd ect.

---

<sup>1</sup> Infora Consulting Group, Endbericht „Reorganisation und Neuausrichtung des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums“, Graz 2008, S. 63.

Unter Gruppendynamik versteht man eine Unterrichtsform, bei der es immer wieder Gruppenphasen gibt, in denen Impulse weitgehend von den Gruppenmitgliedern ausgehen und nicht unbedingt von der Lehrkraft. Die Lehrerin/Der Lehrer wechselt dabei in eine Moderator/innenrolle. Zum Aspekt des unterschiedlichen Lerntempos der Gruppenmitglieder ist anzuführen, dass man bei Instrumentalunterricht als Musikunterricht sehr viele Fähigkeiten nebeneinander entwickelt, also neben der Spieltechnik das Gehör, das Rhythmus-Takt-Metrumempfinden, das Formempfinden und -denken, die Improvisationsfähigkeit, das Ensemblespiel und dabei das Aufeinandereingehen, die Lesefähigkeit, die innere Vorstellungsfähigkeit, das Theorieverständnis und vieles mehr.

Jede Pädagogin und jeder Pädagoge, die sich vor allem in der ersten Lernzeit der Schüler/innen auf die Unterrichtsform Gruppenunterricht einlassen, werden überwiegend Schülerinnen und Schüler erleben, die sich auf den Unterricht freuen.

Aus dem Projekt heraus wird daher die Empfehlung ausgesprochen: um die Sozialformen von Partner- und Gruppenunterricht sinnvoll einer Umsetzung zuzuführen, sollten innerhalb des Prozesses ausschließlich pädagogische Ziele sowie Inhalte als Basis herangezogen werden. Eine Bewertung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erscheint in jedem Fall problematisch. Sinnvoll erscheint eher, verschiedene Unterrichtsformen flexibel miteinander zu verbinden und nach Bedarf zu variieren.

Weitere notwendige Maßnahmen:

- < über Fortbildungsmaßnahmen das Lehrpersonal nachqualifizieren;
- < bei der Besetzung neuer Stellen eine entsprechende Qualifikation berücksichtigen.

### 6.3. Singschule

Im Rahmen des Bildungsauftrages „Neu“ für das J-J.Fux-Konservatorium wurde unter der Leitung von Frau Mag.<sup>a</sup> Zuzana Ronck die Singschule in Kooperation mit Grazer Volksschulen mit dem Ziel eingerichtet, möglichst vielen interessierten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen musikalischen Ausbildung zu ermöglichen. Ein weiteres Ziel ist die musikalische Breitenförderung unter Berücksichtigung der Integration von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache. Die Singschule wird 2-stündig angeboten, wobei alle 8 Wochen der Wechsel im Instrumentenkarussell stattfindet.

Bei einer Ausweitung auf neue Standorte sollte die Raumsituation und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Volksschulen berücksichtigt werden.

#### Singschulstandorte seit dem Schuljahr 2008/2009:

##### **VS Gösting**

42 Schüler/Innen

9 Lehrkräfte

##### **VS Puntigam**

25 Schüler/innen

9 Lehrkräfte

#### Singschulstandorte seit dem Schuljahr 2009/2010

##### **VS Schönau**

15 Schüler/Innen

5 Lehrkräfte

##### **VS Neuhart**

31 Schüler/Innen

5 Lehrkräfte

#### Singschulkonferenz: Mittwoch, 18. November 2009

Der Start in das zweite Jahr seit Einführung der Singschule erfolgte vor allem für die von Beginn an dabei gewesenen Pädagog/innen problemlos. Die Arbeit mit Gruppen wird von jenen Instrumentalpädagog/innen, die keine diesbezüglichen Erfahrungen bzw. Ausbildung haben als sehr anstrengend empfunden. Hier sollten Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. (Themen: Gruppenunterricht, Problemkinder im Unterricht...).

Probleme ergeben sich dann, wenn die Kinder altersmäßig zu weit auseinander liegen und der Migrant/innenanteil hoch ist. Für verhaltensauffällige Kinder sollte eine Therapeutin/ein Therapeut bzw. eine Psychologin/ein Psychologe zur Verfügung stehen. Hier sind die Pädagog/innen überfordert. Die Pädagog/innen berichten über die Problematik bezüglich Aufsichtspflicht. Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt über einen Elternbrief.

Ein Erfahrungsaustausch findet bei regelmäßigen Singschulkonferenzen statt. Diese werden von Frau Mag.<sup>a</sup> Zuzana Ronck organisiert und geleitet.

Fragen zur Bewertung des Klassenunterrichts und der Ersatz für die Fahrtaufwendungen wurden thematisiert.

Das Interesse der Grazer Volksschulen am Angebot der Singschule des J.J.Fux-Konservatoriums ist steigend. Um also entsprechende Wochenstunden für dieses Projekt zur Verfügung zu haben, sollten bei anstehenden Pensionierungen durch Umschichtungen diese der Singschule zugewiesen werden.

Zudem sollten bei zukünftigen Ausschreibungen von Lehrer/innen am J.J.Fux-Konservatorium Bewerber/innen mit Qualifikationen für diesen Bereich verstärkt Berücksichtigung finden.

## 6.4. Blasmusik

### Außerordentlicher Studiengang für Blasorchesterleitung

Zielsetzung des außerordentlichen Studienganges für Blasorchesterleitung ist es, den Dirigent/innen von Blasmusikkapellen mit Hilfe professioneller Musiklehrer/innen eine Ausbildung zu ermöglichen, um den musikalischen Leistungsstand der Amateurbasmusik im Land Steiermark deutlich zu erhöhen. Zielgruppe sind musikalisch begabte Mitglieder von Blasmusikkapellen auf dem Niveau des goldenen Leistungsabzeichens des Blasmusikverbandes, die sich der Herausforderung einer Dirigiertätigkeit stellen möchten. Der Steirische Blasmusikverband mit seinen 397 Mitgliedskapellen und ca. 16.000 Musiker/innen ist der größte Kulturträger des Landes Steiermark.

Dieser Studiengang wird in Kooperation mit dem Steirischen Blasmusikverband angeboten. Der Blasmusikverband übernimmt einen Teil der Lehrer/innenkosten und bewirbt den Studiengang in seinen Medien.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 werden an den steirischen Musikschulen Basiskurse für Ensembleleitung angeboten. Die Inhalte sind so aufgebaut, dass sie auch der Vorbereitung für den außerordentlichen Studiengang „Blasorchesterleitung“ am J.J.Fux-Konservatorium dienen. Damit sollen die Eingangsvoraussetzungen der Teilnehmer/innen (Amateure bis Absolvent/innen von Kunstuniversitäten) angeglichen werden.

### Blasorchester des J.J.Fux-Konservatoriums

Das Orchester dient zur Sammlung von Orchesterpraxis und wird als Projekt mit Probephase und einem Gastdirigenten angeboten. Zum Abschluss sind jeweils zwei Konzerte geplant.

### Blasmusikinformationszentrum – BLIZ

Die Aufarbeitung und Organisation der Sammlung (Univ. Prof. Dr. Wolfgang Suppan) ist im Gange. Eine Öffnung für Interessierte aus dem Bereich des Blasmusikwesens wäre erwünscht, ist jedoch erst nach umfangreichen Vorarbeiten möglich. Damit ist das BLIZ derzeit nur eingeschränkt nutzbar.

## 6.5. Alte Musik

Das Ziel des Studiums im Fach „Alte Musik“ ist eine auf hohem künstlerischem Niveau stattfindende Ausbildung, die vor allem historische Spieltechniken auf Originalinstrumenten berücksichtigt. Den Studierenden wird eine fächerübergreifende und praxisbezogene Ausbildung geboten.

Der Studiengang „Alte Musik“ wird am J.J.Fux-Konservatorium seit über 10 Jahren erfolgreich angeboten. Auf Grund der Bologna-Richtlinien fehlt dem Studiengang allerdings ein national - bzw. international anerkannter Studienabschluss. Für eine entsprechende Aufwertung müsste eine Kooperation mit einer Universität gesucht werden. Mögliche Alternativen wären: 1) Universität für Musik und darstellende Kunst Graz – Institut für Alte Musik, 2) Karl Franzens Universität Graz – Musikwissenschaftliches Institut, 3) Privatuniversität Linz, 4) Fachhochschule Graz.

Derzeit gibt es kein positives Gesprächsklima zwischen den verantwortlichen Personen aus dem Bereich der Kunstuniversität Graz (Institut für Alte Musik) und dem J.J.Fux-Konservatorium (Fachbereich Alte Musik). Um dem Ziel einer engeren Kooperation der beiden Institutionen näher zu kommen, müssten vorbereitende Gespräche geführt werden.

Aktuelles Angebot des Faches „Alte Musik“ am J.J.Fux-Konservatorium:

- Historische Violininstrumente (Diplomstudium)
- Viola da Gamba (Diplomstudium)
- Historischer Gesang (Diplomstudium)
- Barockcello (a.o. Studiengang)
- Barocktrompete (a.o. Studiengang)

Bei einer möglichen Kooperation mit der Kunstuniversität Graz könnten folgende Wahlfächer vom J.J.Fux-Konservatorium auch für die Studierenden der KUG angeboten werden:

- oben angeführte Instrumentalfächer
- Historische Spieltechniken für hohe und tiefe Streichinstrumente
- Barockorchester
- Kammermusikprojekte

## 7. Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen

### 7.1. Kunstuniversität Graz - Volksmusikstudium

Mit der „Bologna-Erklärung“ im Jahre 1999 beschlossen die EU-Bildungsminister das europäische Hochschulsystem zu harmonisieren. Bis 2010 soll die Umstellung in Form des „Bologna-Prozesses“ an den europäischen Hochschulen und Universitäten erfolgt sein. Anders als bei den anderen Studiengängen wird an den Kunstuniversitäten das eigentlich dreijährige Bachelorstudium auf vier Jahre verlängert.

Alle österreichischen Konservatorien sind Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht im Sinne des Privatschulgesetzes.<sup>2</sup> Es handelt sich daher um keine universitären Ausbildungsinstitutionen, und sie sind dadurch nicht direkt vom Bologna-Prozess betroffen. Durch die gesetzlichen Änderungen verloren die Konservatorien in Österreich allerdings ihren bisherigen Status als Ausbildungsstätte für Instrumental- und Gesangspädagog/innen. Sie mussten entweder den Weg in Richtung Privatuniversität beschreiten oder die Kooperation mit einer Universität suchen, um so ihren Absolventinnen und Absolventen einen Abschluss mit europäischer Anerkennung zu gewährleisten.

Im Zuge der Evaluierung des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums wurde aus folgenden Gründen die bildungspolitische Entscheidung getroffen, am Standort Graz außer für Spezialfächer keine IGP-Studien mehr am Konservatorium anzubieten:

- a) derzeit ist auf Grund des Stellenmangels an öffentlichen Musikschulen in der Steiermark bereits ein Überangebot an Instrumental- und Gesangspädagog/innen zu verzeichnen;
- b) aus wirtschaftlichen Gründen erscheint es nicht sinnvoll, eine bereits vom Bund finanzierte Ausbildung parallel vom Land Steiermark aufrecht zu erhalten;
- c) zudem sollten den Studierenden ein Studienabschluss mit europäischer Anerkennung sowie das Weiterstudium zum „Master“ möglich sein.

Das Leistungsangebot des J.J.Fux-Konservatoriums in Graz kann allerdings auch zukünftig berufsbildende Studien in Fächern beinhalten, die an der Kunstuniversität Graz nicht eingerichtet sind. So wurde für das Studium „Lehrer/in für Volksmusikinstrumente“ mit Regierungsbeschluss vom 6. Juni 2008 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und dem Land Steiermark gefasst. Diese Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Konservatorium und der KUG auf dem Gebiet der Ausbildung von Studierenden im Bereich IGP-Volksmusikinstrumente:

---

<sup>2</sup> BGBl. Nr. 244/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 71/2008

*Seit 1.10.2010 gibt es zusätzlich das Bachelorstudium IGP Volksmusik (ohne Masterstudium), das in Kooperation mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium Graz durchgeführt wird. ...Durch die Bündelung der langjährig aufgebauten Kompetenz des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums in der Volksmusik mit der forschungsgeleiteten wissenschaftlichen und pädagogischen Ausbildung zu Lehrenden an der KUG werden beim mit 1.10.2008 eingerichteten Bachelorstudium IGP Volksmusik zukünftig Synergien genützt werden.<sup>3</sup>*

Die Abschlusszeugnisse der gegenständlichen Studienrichtung haben den Passus: *„Diese Studienrichtung wird in Zusammenarbeit mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark durchgeführt“.*<sup>4</sup>

Mehrkosten, die der KUG durch diese Kooperation entstehen, können durch den Besuch von Studierenden der KUG an Lehrveranstaltungen des Konservatoriums ausgeglichen werden. Folgende Lehrveranstaltungen, die Studierende der KUG ohne Verrechnung am Konservatorium besuchen können, sind derzeit vorgesehen: Lehrpraxis und Lehrpraxis-Jazz, Ensemble für Populärmusik sowie andere Ensemblefächer (Alpenländisches Volkssingen und Jodeln, Volksmusikensemble und Ensemble für Neue Volksmusik).

Auf Grund des Kooperationsvertrages zwischen der Kunstuniversität Graz und dem Land Steiermark war es erstmals möglich, im Bereich der Volksmusik einen Bachelorabschluss zu erwerben. Zu Beginn des Studienjahres waren für dieses Studium 39 Studierende gemeldet. Diese Zahl unterteilt sich in 20 Studierende, die bereits am Konservatorium den Abschluss der Studienrichtung „Lehrer/in für Volksmusikinstrumente“ erworben hatten und 19 Studierende, die im Rahmen der Kooperation von der KUG aufgenommen wurden. 19 Studierende haben im Studienjahr 2008/2009 ihr Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen.

Dem Bericht des Studienkoordinators für IGP Univ. Prof. Mag. Bertram Egger von der Kunstuniversität Graz vom 10. Juli 2009 ist zu entnehmen, dass sich das künstlerische Niveau auf sehr hohem Niveau bewegt und die Zusammenarbeit mit dem J.J.Fux-Konservatorium in einem ausgezeichneten Klima verläuft.

Für das Studienjahr 2009/2010 haben 20 Studierende der Studienrichtung IGP-VM an der Kunstuniversität Graz inskribiert.

---

<sup>3</sup> zit. Entwicklungsplan der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Graz 2009, S.87-88.

<sup>4</sup> zit. Kooperationsvereinbarung zwischen der KUG und dem Konservatorium, Graz 2008

## 7.2. Kunstuniversität Graz – Lehrpraxis

*Im Sinne der praxisnahen Ausbildung werden für die Lehrpraxis adäquate Unterrichtssituationen im Rahmen des Lehrgangs „Musizieren für Kinder und Jugendliche“ und auch in Kooperation mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium und den steirischen Musikschulen angestrebt.<sup>5</sup>*

Im Kooperationsvertrag zwischen dem Land Steiermark (J.J.Fux-Konservatorium) und der Kunstuniversität Graz wurden als Gegenleistung für Aufwendungen der KUG im Rahmen des Volksmusikstudiums 20 Wochenstunden vereinbart. Dieser Rahmen wird derzeit bereits ausgeschöpft. Die Lehrenden des Konservatoriums werden von der Kunstuniversität Graz jeweils für ein Studienjahr mit dieser Aufgabe betraut. Sie sind ordentliche Mitglieder der IGP-Prüfungskommissionen an der KUG.

In jedem Studienjahr werden vier Lehrpraxiskonzerte durchgeführt, wobei eines davon am J.J.Fux-Konservatorium stattfindet.

Der Lehrpraxisunterricht darf nur am J.J.Fux-Konservatorium durchgeführt werden und nicht an andere Ausbildungsstätten (wie z.B. die Singschule an Volksschulen) verlegt werden.

Vereinbarte Richtlinien für den Lehrpraxisunterricht:

- Im Einvernehmen mit dem Vizerektor für Lehre Univ.-Prof. Mag. Eike Straub und dem Direktor des JJFK Prof. Mag. Anton Maier wird der Lehrpraxisunterricht für die Dauer von 50 Min. (angepasst dem Konservatorium) wie folgt abgehalten:
  - a) Einzelunterricht (1 Studierende/r : 1 Schüler/in)
  - b) Partnerunterricht (max. 2 Studierende : max. 2 Schüler/innen)
- Für die positive Absolvierung bzw. Beurteilung der/des Studierenden ist eine Frequenz von 80% während des Semesters am Unterricht notwendig.
- Die Beurteilung obliegt ausschließlich der/dem Lehrpraxislehrer/in.
- Um zur Bachelor Prüfung an der Kunstuniversität Graz antreten zu können, benötigt die/der Studierende 4 positiv absolvierte Semester der Lehrpraxis.
- Lehrpraxiskonzerte sind mit Programm zu führen.
- Die/der Studierende hat die Pflicht, das Programm zu moderieren.
- Sowohl die Schülerin/der Schüler, die vorzutragenden Werke und die/der Studierende sind anzuführen (mindestens 2 Programme, auf denen die/der Studierende aktiv mitgewirkt hat, müssen beim Ansuchen zur didakt. Prüfung beigelegt sein, um mit der positiven Beurteilung von 4 Semestern Lehrpraxis zur Prüfung zugelassen werden zu können).
- Einmal pro Semester ist eine schriftliche Vorbereitung der Lehrpraxisstunde vorzulegen. Es obliegt jedoch der/dem einzelnen Lehrpraxislehrenden zusätzliche schriftliche Vor- bzw. Nachbereitungen einzufordern (in ausgewogenem Maße).
- Der/dem Lehrpraxislehrenden obliegt die Pflicht, Aufzeichnungen über den abgehaltenen Unterricht des Studierenden (Anwesenheit), Ort und Zeit zu führen.  
Gegebenenfalls sind diese Aufzeichnungen auf Verlangen dem Vizerektor für Lehre vorzulegen.

---

<sup>5</sup> zit. Entwicklungsplan der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Graz 2009, S.89.

- Auf Vorschlag des Studienrichtungskoordinators IGP wird der Vizerektor für Lehre teilweise neue Prüfungssenate einsetzen, die auch Kolleginnen/Kollegen der Lehrpraxis der ausgelagerten Instrumente betreffen wird. Bei Nominierung in den Prüfungssenat muss diese Pflicht wahrgenommen werden.

### 7.3. A. Bruckner Privatuniversität Linz – Populärmusikstudium

Das Studium Populärmusik wurde im Jahre 2004 ins Leben gerufen. Um den Studierenden des Studienganges – Populärmusik einen formal anerkannten Abschluss zu ermöglichen, wurde mit der Anton Bruckner Privatuniversität Linz „Institut für Jazz und improvisierte Musik“ eine Kooperation für dieses Projekt eingegangen. Im Juni 2009 konnten diese Studierenden ihre Ausbildung mit dem pädagogischen Bakkalaureat („Bachelor of Arts“) abschließen.

Im Endbericht der Evaluierung (Seite 57) wurde festgehalten, dass eine Weiterführung ab dem Studienjahr 2010/2011 erst unter folgenden Bedingungen möglich ist:

- < Erreichung der Zielvorgaben in der Allgemeinen Musikausbildung
- < Vorliegen einer funktionierenden Kosten-Leistungsrechnung
- < Vorliegen eines pädagogischen Konzeptes
- < Vorliegen einer Bedarfsabschätzung und Evaluierung der Erfahrungen

Zusätzlich erscheint es sinnvoll, den Bereich Populärmusik in das Angebot der Allgemeinen Musikausbildung des J.J.Fux-Konservatoriums aufzunehmen. Damit könnte die Anwendung für den Musikschulbereich, einschließlich der Lehrpraxis für das Studium in der eigenen Bildungseinrichtung erprobt werden.

Im Ausbildungsjahr 2008/2009 haben im Rahmen der Kooperation mit der ABU Linz zehn Studierende ihre Ausbildung im Fach IGP – Populärmusik abgeschlossen. Aktuell (Stand Oktober 2009) ist noch keine Absolventin/kein Absolvent an einer der 48 steirischen Musikschulen aufgenommen worden. Neben ihren zahlreichen musikalischen Aktivitäten unterrichten sie als Teilzeitlehrer/innen an Privatmusikschulen.

In Bezug auf eine mögliche Wiedereinführung des Studiums „Populärmusik“ in Kooperation mit einer Kunstuniversität, schließt die Kunstuniversität Graz eine Zusammenarbeit für diesen Bereich aus. Gerne würde sie jedoch über ein Angebot bezüglich der Anrechnung des am J.J.Fux-Konservatorium angebotenen außerordentlichen Studienganges für Populärmusik als Schwerpunktfach innerhalb des IGP-Studiums am J.J.Fux-Konservatorium verhandeln.

So würde sich die bereits erprobte Zusammenarbeit mit der A. Bruckner-Privatuniversität anbieten. Die dafür notwendigen Ergänzungsfächer könnten laut Direktion mit dem vorhandenen Stundenpotential abgedeckt werden. In Anlehnung an das Volksmusikstudium sollte die Gesamtzahl der Studierenden mit 20 Personen begrenzt werden. Ein zusätzliches Budget für die Kooperation mit der A. Bruckner-Privatuniversität müsste jedoch bereitgestellt werden.

Eine Wiederaufnahme der Studienrichtung „Populärmusik“ am J.J.Fux-Konservatorium in Kooperation mit der A. Bruckner-Privatuniversität Linz kann daher aus folgenden Gründen empfohlen werden:

- a) ein verstärktes Interesse von Musikschüler/innen an den Musikschulen für diese Musikstilrichtung ist gegeben;
- b) es würden sich keine Doppelgleisigkeiten im Ausbildungsangebot zur Kunstuniversität Graz ergeben;
- c) die Kunstuniversität Graz hätte Interesse, das Schwerpunktfach „Populärmusik“ innerhalb ihres IGP-Studienplans an das J.J.Fux-Konservatorium zur Gänze auszulagern;
- d) alle bisherigen Absolvent/innen des Studiums „Populärmusik“ am J.J.Fux-Konservatorium (10 Personen) können auf Grund ihrer Ausbildung (Unterrichtstätigkeit und als Berufsmusiker/innen) ihre Existenz absichern.

#### 7.4. Begabtenförderung

*Die KUG stellt sich der Verantwortung, den österreichischen Nachwuchs durch nachhaltige Förderstrategien an ein künstlerisches Studium im In- und Ausland heranzuführen. Die Nachwuchsförderung mit dem Ziel, Spitzenkräfte der Zukunft auszubilden, ist jedoch kein Selbstzweck einer Institution, sondern im Sinne der Verantwortung für junge Menschen nur dort angesetzt, wo tatsächliche Chancen auf Exzellenz bestehen. Dazu dienen sowohl der Hochbegabten- als auch der Vorbereitungslehrgang an der KUG sowie intensive Bemühen, in Kooperation mit den Musikschulen und dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium die Nachwuchsförderung der genannten Institutionen zu unterstützen. Diese Unterstützung äußert sich in Weiterbildungsangeboten für Lehrende dieser Institutionen, der Bereitstellung von Expertise bei Prüfungen und Förderentscheidungen und in besonderen Vermittlungsformen durch Konzerte.<sup>6</sup>*

#### **Projekt – Begabtenförderung am J.J.Fux-Konservatorium**

Besonders begabte Kinder und Jugendliche erhalten eine zweite, vom Schulkostenbeitrag befreite Unterrichtsstunde. Diese Maßnahme soll dem überdurchschnittlich begabten Nachwuchs deutlich bessere Chancen für einen möglichen späteren Einstieg in die Berufslaufbahn als Musikerin bzw. Musiker eröffnen.

Anspruch auf diese Förderung haben überdurchschnittlich begabte Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz Steiermark, die seit zwei Semestern mit hervorragendem Erfolg ihre Musikausbildung am J.J.Fux-Konservatorium absolvieren und noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Die Begabtenförderung wird jeweils für ein Jahr gewährt, wobei die Förderungswürdigkeit jährlich durch ein Vorspiel überprüft wird. Im Rahmen des Auswahlverfahrens hat jede Kandidatin/jeder Kandidat ein Programm nach freier Wahl und von mindestens 5 Minuten Dauer vorzubereiten. Ein Lebenslauf zum Nachweis des musikalischen Werdeganges sowie eine Stellungnahme des Hauptfachlehrers/der Hauptfachlehrerin sind vorzuweisen.

Die Jury für das Auswahlspiel setzt sich aus 5 Fachvertreter/innen des Konservatoriums und einer Fachvertreterin/einem Fachvertreter der Kunstuniversität zusammen. Der/die Vorsitzende wird von der Auswahlkommission gewählt und hat kein Stimmrecht. Die Fachvertreter/innen des Konservatoriums werden in der Konferenz bestimmt.

Die Reihung der Bewerber/innen erfolgt ausschließlich nach Leistung sowie Entwicklungsprognose und nicht proportional nach Fachgruppen.

---

<sup>6</sup> zit. ebda, S.111-112.

Die Begabten Schüler/innen werden zusätzlich im musiktheoretischen Bereich gefördert. Aus einem Angebot von Ergänzungsfächern muss eine bestimmte Anzahl an Stunden gewählt werden. Beim Besuch des Musikgymnasiums Dreihackengasse können allenfalls Fächer angerechnet werden. Ab dem zweiten Förderungsjahr besteht je nach Verfügbarkeit von freien Plätzen Anspruch auf das Ergänzungsfach Klavier. Mindestens ein Auftritt pro Semester bei einem öffentlichen Konzert ist verpflichtend. Während der Vorbereitungsphase für Auftritte oder Wettbewerbe stehen der Schülerin/dem Schüler vermehrt Korrepetitionsstunden zur Verfügung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit an Workshops von Professorinnen/Professoren der Kunstuniversität Graz teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums Dreihackengasse können das zusätzliche Begabtenförderungsangebot des eigenen Gymnasiums in Anspruch nehmen. Die Benotung im künstlerischen Hauptfach erfolgt im WS durch die Hauptfachlehrkraft und im SS durch das Vorspiel für die weitere Gewährung der Begabtenförderung. Dem J.J.Fux-Konservatorium des Landes Steiermark stehen insgesamt 40 Wochenstunden für dieses Projekt zur Verfügung.

### **1. Oktober 2009 / Workshop - Begabtenförderung**

Teilnehmende: Dir. Prof. Mag. Anton Maier, Dir.-Stv.<sup>in</sup> Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Margarete Bogner, Prof. Mag. Johann Palier, Prof. Mag. Robert Rottensteiner, Prof. Mag. Ernst Triebel, Prof. Mag. Johann Könighofer und eine Kollegin aus dem Bereich Klavier (Kons.+KUG).

Mehrheitlich wird die Meinung vertreten, dass mit dem zur Verfügung stehenden Kontingent (derzeit 40 Wochenstunden) das Auslangen gefunden wird.

Im Bereich der Hochbegabtenförderung ist man mit einer Unterrichtsstunde wöchentlich im künstlerischen Hauptfach international nicht konkurrenzfähig.

In den Fachbereichen Klavier und Blechblasinstrumente gibt es bereits seit vielen Jahren sehr positive Kooperationsprojekte zwischen dem J.J.Fux-Konservatorium und der Kunstuniversität Graz. Diese sind von guten persönlichen Beziehungen der Lehrenden beider Institutionen abhängig. Hier sollte im Sinne der Hochbegabten eine Ausweitung auf weitere Fachgruppen erfolgen.

Das Musikgymnasium sollte zukünftig wieder verstärkt eine wichtige Rolle im Bereich der Begabtenförderung einnehmen. Gespräche zwischen Musikgymnasium, J.J.Fux-Konservatorium und Kunstuniversität Graz werden derzeit geführt.

Nach dem Vorbild des Landesjugendblasorchesters sollte ein Landesjugendsinfonieorchester für den musikalischen Streicher/innennachwuchs der Musikschulen und des J.J.Fux-Konservatoriums vom Land Steiermark initiiert und gefördert werden.

Eine verantwortungsvolle Betreuung von begabten Schülerinnen und Schülern bei eventuellen Entwicklungsproblemen und damit verbundenen Frustrationen in der künstlerischen Entwicklung sollte besondere Berücksichtigung finden.

## 7.5. Musikgymnasium Graz

### a) Realgymnasium für Studierende der Musik (1. bis 8. Klasse)

Die Langform des Musikgymnasiums ist eine achtjährige Ausbildung, die eine frühzeitige Förderung musikbegeisterter Zehnjähriger mit einer realgymnasialen Ausbildung verbindet. Das Grundprinzip ist die duale Ausbildung. Voraussetzung für den Besuch des Grazer Musikgymnasiums ist das Erlernen eines Musikinstrumentes entweder an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, am J. J. Fux-Konservatorium des Landes Steiermark oder an einer Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht. Instrumentale Grundkenntnisse sind bei dieser Schulform erwünscht, jedoch nicht verbindlich. In der Unterstufe ist der Besuch einer öffentlichen Musikausbildungsstätte nicht obligat, aber dringend angeraten.

### b) Bundesoberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik (5. bis 9. Klasse).

Das ORG des Musikgymnasiums ist eine fünfjährige Ausbildung, die nach der Unterstufe einer AHS oder einer Hauptschule begonnen werden kann. Sie verbindet die Förderung musikbegeisterter junger Menschen (Altersgruppe 14+) mit einer realgymnasialen Ausbildung. Auch hier ist ein instrumentaler Ausbildungsplatz an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, am J. J. Fux-Konservatorium des Landes Steiermark oder an einer Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht. Voraussetzung für die Berechtigung zum Besuch dieser Schulform. Es ist daher am Beginn eine entsprechende kommissionelle Zulassungsprüfung am Instrument zu absolvieren.

Innerhalb der Ausbildung sind das Ergänzungsfach Klavier sowie theoretische und praktische Fächer zu absolvieren. Jährlich gibt es eine Leistungsüberprüfung im instrumentalen Hauptfach in Form einer Jahresabschlussprüfung. Bei mangelhaftem Fortschritt kann eine Kontrollprüfung als Frühwarnung angesetzt werden. Den Abschluss der künstlerischen Ausbildung bildet ein Maturaprüfungskonzert.

Mit Schreiben vom Dezember 2008 ersucht das J.J.Fux-Konservatorium den Fachinspektor für Musikerziehung des Landesschulrates um Unterstützung des Anliegens, dass die Instrumental-/ Gesangsnote im Zeugnis des Musikgymnasiums aufscheint. Dies wäre eine wichtige schulrechtliche Anerkennung für dieses duale Ausbildungssystem.

Derzeit werden intensive Gespräche zwischen dem J.J.Fux-Konservatorium, der Kunstuniversität Graz und dem Musikgymnasium Graz über Inhalte, Qualitätsstandards und gegenseitige Anrechenbarkeiten von Lehrveranstaltungen geführt.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 müssen alle Schüler/innen des Musikgymnasiums den Instrumental-/Vokalunterricht entweder an der Kunstuniversität Graz, am J. J. Fux-Konservatorium oder an einer Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht absolvieren.

## **8. Kooperationen mit der Stadt Graz**

Seit dem Jahr 1974 (Stadtsenatsbeschluss vom 5.7.1974) besteht zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark eine Vereinbarung, entsprechende Zweigstellen im Stadtgebiet von Graz zu führen. Im Zuge von Überlegungen eine eigene Grazer Musikschule zu gründen, kamen damals beide Gebietskörperschaften überein, dass es vor allem aus Kostengründen sinnvoller ist, neben der damaligen Hochschule für Musik und darstellende Kunst und dem Konservatorium, kein weiteres Musikausbildungsinstitut zu gründen.

Die im Jahr 1992 neu gefasste Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz beinhaltet das Bestreben, der Grazer Jugend im gesamten Stadtgebiet eine gründliche musikalische Ausbildung zu ermöglichen. Das Land Steiermark, bzw. das J.J.Fux-Konservatorium trägt die gesamte dienstrechtliche und pädagogische Verantwortung. Die Stadt Graz verpflichtet sich in dieser Vereinbarung, die Räumlichkeiten der dislozierten Unterrichtsstätten, deren Adaptierung und Ausstattung zu Musikunterrichtszwecken einschließlich der Betriebskosten zu Verfügung zu stellen. Für die Ausstattung von erforderlichen Musikinstrumenten wird von der Stadt Graz jährlich ein Betrag in der Höhe von Euro 10.900,- überwiesen. Die Stadt Graz refundiert dem Land Steiermark den Bruttopersonalaufwand für 16 Musiklehrer/innen (volle Lehrverpflichtungen auf der Grundlage des Entlohnungsschemas I L der Entlohnungsgruppe I2 a2, Entlohnungsstufe 4, zu 2/3 sowie für 11 volle Lehrverpflichtungen die Entlohnungsstufe 6). Weiters leistet die Stadt Graz für die pädagogische und administrative Leitung der dislozierten Unterrichtsorte einen Ersatz im Ausmaß eines Bruttopersonalaufwandes einer Lehrkraft auf Grundlage des Entlohnungsschemas I L, Entlohnungsgruppe I2 a2, Entlohnungsstufe 4. Sämtliche Einnahmen durch Schulkostenbeiträge bleiben beim Land Steiermark.

### **1. Besprechungstermin: Land Steiermark/Stadt Graz**

Mögliche Änderungen bzw. Verbesserungen im Bereich der Vereinbarungen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz im Zuge des Reorganisationsprojektes des J.J.Fux-Konservatoriums wurden mit einem Gesprächstermin am 30. Juni 2009 eingeleitet.

Teilnehmende: Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Bettina Vollath, Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler, Hofrätin Dr.<sup>in</sup> Roswitha Preininger, Mag.<sup>a</sup> Alexandra Marak, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Mitterbauer, Patrizia Monschein, Dr. Peter Grabensberger und Prof. Mag. Gerhard Freiinger.

## **2. Besprechungstermin: Land Steiermark/Stadt Graz**

Der gemeinsame Termin diente dazu, den Informationsstand über die Leistungen und den Aufwand des J.J.Fux-Konservatoriums des Landes Steiermark in Graz zu erhöhen.

Teilnehmende: Hofrätin Dr.<sup>in</sup> Roswitha Preininger, Dr. Peter Grabensberger, Mag.<sup>a</sup> Alexandra Marak, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Mitterbauer, Mag.<sup>a</sup> Marlies Windhaber, Patrizia Monschein und Prof. Mag. Gerhard Freiinger.

Durch Frau Hofrätin Dr.<sup>in</sup> Preininger und Prof. Mag. Freiinger erfolgte eine ausführliche Präsentation des Aufwandes und der Leistungen des J.J.Fux-Konservatoriums (siehe Präsentationsunterlage).

Ergänzt wurde die Präsentation durch ein Konzert, das auf gemeinsame Einladung durch das Land Steiermark und der Stadt Graz am 05. November 2009 im Minoritensaal stattfand.

Das Projektteam empfiehlt regelmäßige Besprechungen auf politischer Ebene, wie auch innerhalb der zuständigen Verwaltungen. Damit sollte eine positive Zusammenarbeit kontinuierlich verstärkt werden. Themen wie etwa die Rahmenbedingungen in den Außenstellen oder die Organisation im Blickwinkel des verstärkten Nachmittagsunterrichts müssten dabei zur Diskussion gestellt werden.

## **9. Kosten-Leistungen im Vergleich**

Dieses Arbeitspaket wird in Abhängigkeit vom Verlauf des Gesamtprojektes der Landesverwaltung „Controlling und Berichtswesen“ durchgeführt werden.

## 10. Einzelgespräche und Workshops

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Verwaltungsabläufe und des pädagogischen Angebots des J.J.Fux-Konservatoriums des Landes Steiermark wurden im Zuge des Umsetzungsprojektes der Reorganisation und Neupositionierung zahlreiche Interviews und Workshops von der Projektleitung durchgeführt. Alle Bediensteten sollten auf diese Weise die Möglichkeit für Anregungen und Kritik erhalten bzw. möglichst intensiv in den Prozess eingebunden werden. Die Ergebnisse sollen die Nachhaltigkeit der Umsetzung unterstützen. Die Ergebnisse der Workshops und Einzelgespräche wurden in Themenbereiche zusammengefasst und können in den jeweiligen Protokollen nachgelesen werden.

### Workshoptermine mit den Fachgruppen:

30. April 2009	Blockflöte	11 Personen
30. April 2009	Zupfinstrumente	9 Personen
7. Mai 2009	Theorie	7 Personen
7. Mai 2009	Tasteninstrumente	20 Personen
13. Mai 2009	Holzblasinstrumente	3 Personen
13. Mai 2009	Gesang	3 Personen
13. Mai 2009	Volksmusikinstrumente	5 Personen
19. Mai 2009	Korrepetition	5 Personen
19. Mai 2009	Populärmusik	6 Personen
4. Juni 2009	Blechblasinstrumente und Schlagzeug	4 Personen
17. Juni 2009	Elementare Musikerziehung	4 Personen
18. Juni 2009	Streichinstrumente	12 Personen
	Anzahl:	<b><u>89 Personen</u></b>

### Themenworkshops:

01. Oktober 2009	Begabtenförderung	7 Personen
22. Oktober 2009	Blasmusik	4 Personen
29. Oktober 2009	Populärmusik	4 Personen
26. Nov. 2009	Alte Musik	4 Personen
03. Dez. 2009	Musikgymnasium	4 Personen
	Anzahl:	23 Personen

Gesamtanzahl: **112 Personen**

## 10.1. In den Workshops behandelte Themenbereiche

### Organisation:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Abschlussprüfungen
- Warteliste
- Verwaltung
- Kommunikation

### Rahmenbedingungen für den Unterricht:

- Karriereplanung
- Infrastruktur, Raumausstattung
- Fortbildungen

### Kooperationen:

- Außenstellen
- Musikgymnasium

### Pädagogik:

- Elementare Musikpädagogik
- Blasmusik
- Alte Musik
- Populärmusik
- Korrepetition
- Sinfonieorchester des J.J.Fux-Konservatoriums
- Begabtenförderung

## **11. Umsetzungsmaßnahmen ab 2010**

11.1. Politische Entscheidung über die Unterbringung der Bestände der Bibliothek des J.J.Fux-Konservatoriums herbeiführen. Den Auftrag zur Umsetzung an die zuständigen Fachabteilungen erteilen.

11.2. Verhandlungen und Beschluss über die zukünftigen finanziellen Abgeltungen von Funktionen (Studienleitung und Fachbereichsleitungen) am J.J.Fux-Konservatorium.

11.3. Genehmigung und Umsetzung des neuen Organisationsstatutes.

11.4. Organisation einer internen Klausur für die Fachbereichsleitungen zur Optimierung der neuen Aufgabenverteilung auf Basis des genehmigten Organisationsstatutes.

11.5. Durchführung einer Mitarbeiter/innenbefragung.

11.6. Umsetzung der Maßnahmen für den Bereich der alternativen Unterrichtsformen (z.B.: Fortbildungen).

11.7. Weiterer Ausbau der Kooperation im Bereich Lehrpraxis mit der Kunstuniversität Graz.

11.8. Politische Entscheidung über die Wiederaufnahme des Studiums „Populärmusik“ in Kooperation mit der A.Bruckner-Privatuniversität Linz herbeiführen. Nach einer eventuellen positiven Entscheidung sind die Verhandlungen mit der A.Bruckner-Privatuniversität aufzunehmen und die notwendigen Finanzmittel im Budget vorzusehen.

11.9. Fortführung der Maßnahmen in Bezug auf die Qualitätssicherung der Begabtenförderung am Musikgymnasium in Kooperation mit der Kunstuniversität Graz.

11.10. Aufnahme von Gesprächen mit der Stadt Graz betreffend die Rahmenbedingungen in den Außenstellen und der Organisation des Unterrichts des J.J.Fux-Konservatoriums im Blickwinkel des verstärkten Nachmittagsunterrichts.

11.11. Planung von Fortbildungsmaßnahmen für die Schuladministration und dem pädagogischen Personal.

11.12. Organisatorische Neustrukturierung der Schul- und Studierendenadministration unter Berücksichtigung der Kundenfreundlichkeit. Neuorganisation des Konzeptes der Wartelisten.

11.13. Erarbeitung von Voraussetzungen für eine Neupositionierung des BLIZ (Blasmusikinformationszentrum).

11.14. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für das J.J.Fux-Konservatorium (z.B.: Homepage).

11.15. Einführung von Instrumenten zur internen Kommunikation und Information (z.B.: transparente Auswahlverfahren bei Nachbesetzungen von Dienstposten).

11.16. Ausarbeitung eines Konzeptes für den Ankauf, die Inventarisierung und die Wartung von Instrumenten.

11.17. Weiterentwicklung der pädagogischen Standards und eine enge inhaltliche sowie organisatorische Abstimmung mit dem Steirischen Musikschulwesen durch die Integration in den Musikschulbeirat des Landes Steiermark.

## **Anhang**

- A1. Projektauftrag
- A2. Projektbericht „Optimierung der Organisationsstruktur JJFK“
- A3. Organisationsstatut JJFK
  - A3.1. Regierungssitzungsbeschluss vom 06. Juli 2009
- A4. Präsentationsunterlage für die Kooperation mit der Stadt Graz: „Aufwand und Leistungen im Bereich der Allgemeinen und Elementaren Musikausbildung“